

## 5. bis 14. Mai 2020



Albanien, das kleine Land an der Adria, hat sich seit der Wendezeit mit zahlreichen Schritten in Richtung „Europa“ bewegt. Viele kennen dieses Land bis heute noch eher vom Hörensagen als ein konsequent abgeschottetes Staatswesen - eben dort, wo man bis vor ca. 30 Jahren nicht so ohne weiteres einreisen durfte. Dafür sorgte die strenge kommunistische Diktatur des Enver Hoxha. Das Erbe aus der kommunistischen Zeit ist inzwischen eine der zahlreichen Besonderheiten seit der Antike, die den historisch

interessierten Reisegast auf dem Gebiet des heutigen Albanien zum Staunen bringen! Die knapp 3 Millionen Albaner sind allgemein herzlich und gastfreundlich; das Land ist sicher, die Reiseatmosphäre angenehm entspannt. Dennoch ist Albanien als Reiseziel bislang vom Tourismus noch relativ wenig berührt. Die großen Hotelketten fehlen (noch), es gibt aber gute Unterkünfte, die von Einheimischen betrieben werden. Auch die Straßen wurden in den letzten 20 Jahren gut ausgebaut, so kann das relativ kleine, gebirgige Land auf den Hauptstraßen inzwischen durchaus komfortabel bereist werden. Auf der Rundreise lernen wir erstaunlich abwechslungsreiche Landschaften und albanisches Alltagsleben zwischen Tradition und Moderne kennen.

### Reiseablauf (Änderungen vorbehalten)

#### 1. Tag: Flug-Anreise und Stadtbesichtigung Tirana

Flug von Frankfurt über Wien nach Tirana, Transfer vom Flughafen zum Hotel in der Innenstadt von Tirana. Nach einer kurzen Erfrischungspause geführter Rundgang durchs Stadtzentrum der Landeshauptstadt Tirana. Übernachtung in Tirana.

#### 2. Tag: Durch das albanische Tiefland

Auf einer ersten Wanderung flanieren wir im Diviaka-Nationalpark durch die flache Lagunenlandschaft der Adria (Gehzeit ca. 2-3 Std.). Anschließend fahren wir weiter und sind bei einer albanischen Familie zum Mittagessen eingeladen mit Verkostung des eigenen Olivenöls. Schließlich erreichen wir Berat, die „Stadt der 1.000 Fenster“, und besuchen am frühen Abend das auch heute noch bewohnte Burgviertel. Übernachtung in Berat.

#### 3. Tag: Wandern in und um Berat (UNESCO-Weltkulturerbe)

Nach einem Bummel durch die engen Gassen der stimmungsvollen Osmanenviertels Mangalemi und Gorica geht es zu Fuß hinaus ins umgebende Hügelland mit schöner Aussicht auf die Altstadt (Gehzeit ca. 4 Std.). Am frühen Abend Abfahrt zur Weinprobe in einem ausgezeichneten Weingut mit anschließendem Abendessen. Übernachtung in Berat.



#### **4. Tag: Erwandern der Archäologischen Parks von Apolonia und Byllis**

Nach der Busanfahrt erreichen wir zunächst Apolonia. Der Ort war in der Antike wichtiger Hafenort der Griechen und Römer und ist heute ein Archäologischer Park in reizvoller Landschaft. Auf einer Führung erkunden wir die wichtigsten Bauwerke. Weiter geht es dann zur illyrischen Höhensiedlung Byllis, wo wir nach der Mittagspause einen eindrucksvollen Rundgang oberhalb des Vjosa-Tals machen. Übernachtung in der Altstadt von Gjirokastra. (Gehzeit gesamt ca. 3 Std.)

#### **5. Tag: UNESCO-Weltkulturerbe Gjirokastra**

Heute erobern wir Gjirokastra, die „Stadt der 1000 Stufen“, wo wir die Altstadt mit den zahlreichen, trutzigen Herrenhäusern und der gewaltigen Festungsanlage aus osmanischer Zeit besichtigen (Gehzeit ca. 2-3 Std.). Nachmittags bleibt Zeit für eigene Entdeckungen. Übernachtung in der Altstadt von Gjirokastra.



#### **6. Tag: Wandern im Vjosatal und zu den Thermalquellen von Benja**

Von Gjirokastra aus machen wir einen Ausflug ins obere Vjosa-Tal. Unterhalb einer spektakulären Bergkette wandern wir das Vjosa-Tal entlang und passieren dabei ursprüngliche Bergdörfer, die auch heute noch bewohnt und bewirtschaftet werden (Gehzeit ca. 3 Std.). Mittagspause unterwegs, danach kurze Anfahrt zu den Thermalquellen von Benja. Optional kann man hier noch ein wenig mehr wandern am Lengarica-Canyon entlang (Gehzeit ca. 1 Std.). Übernachtung in der Altstadt von Gjirokastra.

#### **7. Tag: Erkundung von Butrint (UNESCO-Weltkulturerbe)**

Weiter geht es zum geschützten Naturmonument „Blaues Auge“, einer faszinierenden Karstquelle, und an die ionische Küste. Wir erwandern den Archäologischen Park von Butrint und lassen uns auf einer Führung die wichtigsten Bauwerke erläutern, z.B. das massive Seetor (4. Jh. v. Chr.) oder das frühchristliche Baptisterium (Gehzeit ca. 2-3 Std.). Noch etwas weiter nördlich an der Albanischen Riviera erwartet uns der kleine Ort Himara für zwei Übernachtungen direkt am Meer.

#### **8. Tag: Küstenwanderung bei Himara**

Abgeschottet von Hochgebirgsketten liegt die Albanische Riviera noch heute einsam und abgelegen. Auf einer Küstenwanderung mit Picknick entdecken wir die reizvolle Landschaft und können uns am weiten Blick über das Meer erfreuen (Gehzeit ca. 4 Std.). Erneut Übernachtung in Himara.

#### **9. Tag: Wandern an der Albanischen Riviera**

Nach einer weiteren Wanderung an der albanischen Riviera (Gehzeit ca. 3 bis 4 Std.) fahren wir gen Norden nach Kruja nördlich von Tirana, wo ein besonderes Abendessen auf uns wartet. Übernachtung in Kruja



#### **10. Tag: Besuch von Kruja und Rückflug**

Am Vormittag besuchen wir die Festung des albanischen Nationalhelden Skanderbeg. Hier interessieren uns vor allem das schöne ethnographische Museum und der alte Bazar, in dem auch individuell gestöbert werden kann. Gegen Mittag kurzer Transfer zum Flughafen von Tirana und Rückflug nach Frankfurt.

## Flugverbindung

Als Flugverbindung ist ein Umsteige-Flug mit Austrian Airlines von Frankfurt über Wien nach Tirana und zurück eingeplant mit diesen voraussichtlichen Flugzeiten (kleinere Änderungen sind möglich):

|                       | Abflug    | Uhrzeit | Ankunft   | Uhrzeit | Flug-Nr. |
|-----------------------|-----------|---------|-----------|---------|----------|
| Hinflug 5. Mai 2020   | Frankfurt | 09:50   | Wien      | 11:15   | OS 122   |
|                       | Wien      | 12:45   | Tirana    | 14:20   | OS 847   |
| Rückflug 14. Mai 2020 | Tirana    | 15:05   | Wien      | 16:40   | OS 848   |
|                       | Wien      | 17:10   | Frankfurt | 18:40   | OS 125   |

## Leistungen

- ◆ Zug zum/vom Flughafen Frankfurt
- ◆ Linienflug mit Austrian Airlines von Frankfurt über Wien nach Tirana und zurück in der Economy Class mit 23 kg Aufgabegepäck
- ◆ Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren
- ◆ 9 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Dusche/WC
- ◆ Halbpension (9x Frühstück und 9x Abendessen), 1 Mittagessen bei einer albanischen Familie
- ◆ Fahrten mit klimatisiertem Reisebus
- ◆ Ausflugs- und Wanderprogramm wie beschrieben mit ortskundiger, deutschsprachiger Reiseleitung
- ◆ Eintrittsgelder
- ◆ Reisepreis-Sicherungsschein
- ◆ CO2 - Ausgleichsabgabe
- ◆ Menü beim Nachtreffen

## nicht eingeschlossen sind u.a.

- ◆ 8x Mittagessen, persönliche Ausgaben, Trinkgelder, Getränke
- ◆ Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung sowie Reise-Krankenversicherungen

## Anforderungen an die Kondition: Mittel

- ◆ i.d.R. tägliche Wanderungen von bis zu 4 Stunden Gehzeit mit bis zu 500 Höhenmetern sowie kürzere Rundgänge und Stadterkundungen. Trittsicherheit und eine gute körperliche Verfassung werden vorausgesetzt. Die Wege sind oft nicht für den Wandertourismus hergerichtet, mit (kurzen) schlechten Wegabschnitten muss deshalb immer gerechnet werden. Wer es gewohnt ist, seinen Schritt beim Wandern mit Wanderstöcken zu unterstützen, sollte dies auch in Albanien tun.

## Reisepreis / Teilnehmerzahl / Anmeldungen / Anmeldeschluss:

Die Reise wurde ausgearbeitet von Lupe Reisen in Absprache mit NaturFreunde in Wiesbaden e.V.

Anmeldungen bitte schriftlich an Werner Wahler (siehe Anmeldeformular). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldungen berücksichtigt.

Die Reisebuchung erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Reisebedingungen (AGB) von Lupe Reisen.

Die Mindest- bzw. maximale Teilnehmerzahl liegt bei 15 bzw. 24 Personen,

## Reisepreis pro Person: 1.185 € (Einzelzimmer-Zuschlag: 145 €)

Von Nichtmitgliedern erbitten die Naturfreunde Wiesbaden zusätzlich eine Spende von ca. 10% des Reisepreises. Dieser Betrag kann auf das Konto der „NaturFreunde in Wiesbaden“, IBAN: DE67 5105 0015 0173 0160 23, BIC: NASSDE55XXX bei der Naspas Wiesbaden, mit der Angabe des Verwendungszweckes: ‚Spende Albanien‘ überwiesen werden.

**Anmeldeschluss:** 31. Januar 2020

## Anzahlung bzw. Restzahlung (per Überweisung):

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung mit Reisepreis-Sicherungsschein zur Absicherung der Reisepreiszahlung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. An- und Restzahlungen erfolgen per Überweisung auf das Konto von Lupe Reisen. Die Konto-Verbindung wird mit der Reisebestätigung mitgeteilt. Die Restzahlung ist bis 21 Tage vor Beginn der Reise fällig.

## CO<sup>2</sup>-Kompensation:

Die Flugreise produziert pro Person Treibhausgase in einer Höhe von ca. 0,65 t CO<sup>2</sup>. Durch den bereits eingeschlossenen Betrag für ein Umweltprojekt der NaturFreunde soll die CO<sup>2</sup>-Emissionen dieser Flüge teilweise kompensiert werden.

### Veranstalter:

**Eine Kultur- und Wanderreise der NaturFreunde in Wiesbaden e. V.**  
Veranstalter im Sinne des Reiserechtes: Lupe Reisen, Inh. Axel Neuhaus,  
Grabenstraße 2, 53844 Troisdorf



Es gelten die beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen und Hinweise von Lupe Reisen\*), die auch auf der Internetseite unter: <https://www.lupereisen.com/agb> zu finden sind.

\*) Lupe Reisen ist Gründungsmitglied des „forum anders reisen e.V.“, einem Zusammenschluss von kleinen und mittelständischen Reiseveranstaltern, die bei ihren Angeboten Wert auf die Belange der Umwelt und der Menschen in den bereisten Ländern legen, dabei aber nicht auf innovative und kreative Ideen verzichten. Die Mitglieder des forum anders reisen streben eine Tourismusform an, die langfristig ökologisch tragbar, wirtschaftlich machbar sowie ethisch und sozial gerecht für ortsansässige Gemeinschaften sein soll (Nachhaltiger Tourismus). Die Mitglieder werden nach den Kriterien von TourCert zertifiziert, zu dessen Netzwerk auch die NaturFreunde gehören.

### Reiseversicherungen:

- Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen!
- Albanien ist noch kein Mitglied der Europäischen Union, daher wird die europäische Krankenversicherungskarte nicht akzeptiert. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung wird ebenfalls dringend empfohlen.

Lupe Reisen vermittelt die folgenden Reiseversicherungen der HanseMerkur Reiseversicherungs-AG.

#### A) Reiserücktrittskosten-Versicherung (RRV) inkl. Reiseabbruchversicherung (Urlaubsgarantie)

Prämie 3,3 % vom Gesamtreisepreis

Wir empfehlen dringend, Ihre Reisebuchung durch den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung finanziell abzusichern. Unter bestimmten Bedingungen deckt eine solche Versicherung sämtliche Stornierungskosten ab, wenn die Reise vor Reiseantritt wegen unerwartet schwerer Erkrankung, schwerem Unfall, Tod, Schwangerschaft, Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit, Arbeitsplatzwechsel oder bei beträchtlichem Sachschaden des/der Versicherten oder deren Angehörigen storniert werden muss. Wenn bei Stornierung wegen schwerer Erkrankung kein stationärer Aufenthalt im Krankenhaus notwendig ist, gelten 20% Selbstbehalt der Stornierungskosten (kein Selbstbehalt bei der Jahresversicherung).

Die Reiseabbruchversicherung (Urlaubsgarantie) dehnt den Schutz der RRV auf den Zeitraum der Reisedurchführung aus, die Versicherung deckt die Kosten bei verspäteter Anreise, Unterbrechung oder Abbruch der Reise aus einem der oben genannten Gründe. Bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit wird der volle Reisepreis erstattet, später anteilig.

#### B) Auslandsreise-Krankenversicherung

Da Krankenversicherungen nicht alle Behandlungskosten im Ausland übernehmen, ist es lohnenswert, eine zusätzliche Reise-Krankenversicherung abzuschließen. Diese Versicherung kann einmalig für die Albanien-Reise abgeschlossen werden für 15 € (ab dem 65. Geburtstag 39 €).

Bei der ganzjährig gültigen Auslandsreise-Krankenversicherung sind für 17 € Jahresbeitrag beliebig viele Auslandsreisen innerhalb eines Jahres versichert (ab dem 65. Geburtstag 55 € Jahresbeitrag).

## Reiseanmeldung Albanien 2020 (Naturfreunde Wiesbaden e.V.)

Bitte ausfüllen und an Werner Wahler schicken!

- ◆ per E-Mail (als Scan): werner.wahler@naturfreunde-in-wiesbaden.de
- ◆ per Post: Werner Wahler, Pommernstr. 45, 65205 Wiesbaden

Rückfragen zur Reise: Werner Wahler Tel. 06122 / 6727 (oder Lupe Reisen Tel. 02241 / 844650)

|               | 1. Teilnehmer/in | 2. Teilnehmer/in |
|---------------|------------------|------------------|
| Name*:        |                  |                  |
| Vorname*:     |                  |                  |
| Straße:       |                  |                  |
| Wohnort:      |                  |                  |
| Tel. privat:  |                  |                  |
| Tel. mobil:   |                  |                  |
| E-Mail:       |                  |                  |
| Geburtsdatum: |                  |                  |
| Anmerkungen:  |                  |                  |

\*) Bitte tragen Sie Ihren Namen und Vornamen ein, wie er in Ihrem Personalausweis / Reisepass steht!

| Reiseziel   | Reisetermin         | DZ | ½DZ | EZ |
|---|---------------------|----|-----|----|
| <b>Kultur &amp; Wandern in Albanien</b> (DZ 1.185 €, EZ +145 €) | 05.05. – 14.05.2020 |    |     |    |

Vegetarische Kost gewünscht

**Ich / wir wünschen die folgende Reiseversicherung der HanseMerkur:**

- Reiserücktrittskosten-Versicherung und Urlaubsgarantie (3,3 % des Reisepreises pro Pers.)
- Auslandsreise-Krankenversicherung einmalig (15 € / ab 65 Jahren 39 € pro Person)
- Auslandsreise-Krankenversicherung für beliebig viele Reisen (17 € / ab 65 Jahren 55 € p.P.)

*Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns mit den mir / uns vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen (AGB) von LUPE REISEN ausdrücklich einverstanden.*

---

Ort, Datum, Unterschrift/en



# Allgemeine Reisebedingungen Lupe Reisen

Diese Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Lupe Reisen (im Folgenden „Lupe Reisen“), Inhaber Axel Neuhaus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen sorgfältig durch:

## 1. Abschluss des Reisevertrages

(a) Mit Ihrer Reiseanmeldung bietet der Kunde Lupe Reisen den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, per Telefon, per Telefax oder E-Mail, bei Lupe Reisen direkt oder über die Partnerreisebüros von Lupe Reisen vorgenommen werden. Bei elektronischen Anmeldungen bestätigt Lupe Reisen den Eingang unverzüglich auf elektronischem Weg. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch Lupe Reisen zustande, den Lupe Reisen dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. mit einer E-Mail, mit der Reisebestätigung bestätigt (in Papierform nur nach Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB). Enthält die Reisebestätigung Abweichungen von der Anmeldung, so stellt sie unter Wahrung der vorvertraglichen Informationspflichten ein neues Angebot von Lupe Reisen dar und der Kunde ist berechtigt, es innerhalb von 10 Tagen ausdrücklich oder schlüssig (z. B. durch Leistung der Anzahlung) anzunehmen und der Reisevertrag kommt mit dem Inhalt des neuen Angebots zustande.

(b) Der Kunde hat für die in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer wie für seine eigenen Vertragsverpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

## 2. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines, der der Reisebestätigung beiliegt, ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig und zu zahlen. Der restliche Reisepreis ist 21 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 6 (a) abgesagt werden kann. Die Kosten einer Reiseversicherung sind unabhängig davon mit der Anzahlung sofort fällig.

## 3. Vertragliche Leistungen von Lupe Reisen

(a) Umfang und Art der vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von Lupe Reisen im Prospekt / Internetprospekt zu der betreffenden Reise und sämtlichen darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Bei Erstellung eines individuellen Reiseangebotes ergibt sich die Leistungsverpflichtung von Lupe Reisen ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden in Verbindung mit der jeweiligen Reisebestätigung.

(b) Partnerreisebüros sind nicht berechtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen mit dem Kunden, die der Reiseausschreibung oder Reisebestätigung von Lupe Reisen nicht entsprechen und den Vertragsinhalt ändern.

## 4. Preis- und Vertragsänderungen nach Vertragsabschluss, erhebliche Vertragsänderungen, Kundenrechte

(a) Lupe Reisen behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird Lupe Reisen den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt wird, ist unwirksam. Auf die Verpflichtung von Lupe Reisen zur Preissenkung nach 4 (b) wird ausdrücklich hingewiesen.

(b) Da 4 (a) die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in 4 (a) unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Lupe Reisen führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Lupe Reisen zu erstatten. Lupe Reisen darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen und hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

(c) Lupe Reisen behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z. B. bei Flugzeitenänderungen bis zu 4 Stunden, Routenänderungen). Lupe Reisen hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

(d) Erhebliche Vertragsänderungen: Übersteigt die in 4 (a) vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann Lupe Reisen sie nicht einseitig vornehmen. Lupe Reisen kann indes dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von Lupe Reisen bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann Lupe Reisen die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 2 dieser Ziffer 4 (d) entsprechend, d. h. Lupe Reisen kann dem Kunden die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von Lupe Reisen bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

(e) Lupe Reisen kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach 4 (d) wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die Lupe Reisen den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

(f) Nach dem Ablauf einer von Lupe Reisen nach 4 (d) bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

(g) Tritt der Kunde nach 4 (d) vom Vertrag zurück, findet § 651h Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechend Anwendung. Soweit Lupe Reisen infolge des Rücktritts des Kunden zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat Lupe Reisen unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, Zahlung zu leisten. Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt.

## 5. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

(a) Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Lupe Reisen. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder in Textform (per E-Mail) zu erklären.

(b) Tritt der Kunde zurück, so kann Lupe Reisen eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat Lupe Reisen die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von Lupe Reisen und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:

Bei Flugpauschalreisen und sonstigen Pauschalreisen:

- bis 30. Tag vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises
- ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises
- ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 40 % des Reisepreises

- ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises
- ab 6. Tag vor Reiseantritt bis 1 Tag vor Beginn der Reise: 85 % des Reisepreises
- bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises

Bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern:

- bis 61. Tag vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises
- ab 60. bis 35. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises
- ab 34. Tag vor Reiseantritt bis 1 Tag vor Beginn der Reise: 80 % des Reisepreises
- bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises

Es bleibt dem Kunden stets unbenommen, nachzuweisen, dass Lupe Reisen ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

(c) Umbuchungen, d. h. Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Beförderungsart sind grundsätzlich nur nach Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) gemäß der unter 5 (b) genannten Rücktrittsbedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschließung möglich. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht, es sei denn, die Umbuchung ist erforderlich, weil Lupe Reisen dem Kunden keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegeben hat. In einem solchen Fall ist die Umbuchung kostenfrei.

(d) Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Veranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Der Veranstalter kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haften sie und der Kunde gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Veranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. Er hat dem Kunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt der Ersatzperson Mehrkosten entstanden sind.

(e) **Lupe Reisen kann dem Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod vermitteln. Deren Kosten werden mit der Anzahlung fällig.**

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

(a) **Lupe Reisen kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (MTZ) vom Vertrag zurücktreten, wenn Lupe Reisen die MTZ bei der vorvertraglichen Unterrichtung nennt und beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und in der Reisebestätigung die MTZ und späteste Rücktrittsfrist nochmals angibt. Ein Rücktritt ist bis spätestens 21**

## **Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären.**

Ferner kann Lupe Reisen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn Lupe Reisen aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Lupe Reisen hat sodann den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.

(b) Tritt Lupe Reisen nach 6 (a) vom Reisevertrag zurück, verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt von Lupe Reisen, zurückerstattet.

(c) Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Lupe Reisen nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann Lupe Reisen ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält Lupe Reisen den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

## **7. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden**

(a) Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen und um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Sofern Lupe Reisen infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. Verlangt der Kunde Abhilfe, ist der Reisemangel zu beseitigen. Lupe Reisen kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lupe Reisen kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann sie die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat sie Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

(b) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Lupe Reisen innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe durch Lupe Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält Lupe Reisen hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch von Lupe Reisen

auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Kunden zu erstatten.

## **8. Nichtinanspruchnahme von Leistungen durch den Kunden**

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen von Lupe Reisen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, wegen vorzeitiger Rückreise, Krankheit oder aus anderen, allein von ihm zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Es wird dem Kunden geraten, eine solche Kosten deckende Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruchsversicherung abzuschließen.

## **9. Haftung und Haftungsbeschränkung**

Die vertragliche Haftung von Lupe Reisen für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

## **10. Identität des Luftfahrtunternehmens**

Lupe Reisen informiert bei Buchung den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen. Steht / stehen bei der Buchung die ausführende/n Fluggesellschaft/en noch nicht fest, muss / müssen diejenige/n Fluggesellschaft/en genannt werden, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und Lupe Reisen muss unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die Schwarze Liste

der EU ist auf der Internetseite

<http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban> und auf der Internetseite von Lupe Reisen sowie in ihren Geschäftsräumen einsehbar.

## **11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

**(a) Lupe Reisen informiert den Kunden über Pass- und Visumfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.**

(b) Für die Einhaltung der Bestimmungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, Lupe Reisen hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten,



dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde Lupe Reisen beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visum, zu beantragen, so haftet Lupe Reisen nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern sie gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

## 12. Datenschutz

Über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert Lupe Reisen den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Lupe Reisen hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Ihre Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse [info@lupereisen.com](mailto:info@lupereisen.com) mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren.** Mit einer Nachricht an [info@lupereisen.com](mailto:info@lupereisen.com) kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwe-

cke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

## 13. Allgemeines und Hinweise

a) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Lupe Reisen und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Lupe Reisen vereinbart.

(b) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Streitbeilegung vor Verbraucherschlichtungsstelle: Lupe Reisen nimmt an einem solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren nicht teil und ist auch nicht gesetzlich hierzu verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

### Veranstalter

Firma Lupe Reisen, Inh. Axel Neuhaus  
Grabenstr. 2  
D - 53844 Troisdorf  
Tel. 02241 / 84465-0  
Fax 02241 / 84465-29  
Email: [info@lupereisen.com](mailto:info@lupereisen.com)  
[www.lupereisen.com](http://www.lupereisen.com)  
USt-ID: DE217121024

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstaltung

Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: Generali Versicherungen, Adenauerring 7, 81737 München

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit  
Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung, siehe Ziffer 13(a)